

## Hygienekonzept Werferabend 4.8.2021

Grundsätzlich sind nach Maßgabe des SHLV folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Es erfolgt eine Einlasskontrolle.
2. Alle Personen müssen sich registrieren. Hierzu ist entweder
  - a) ein **Kontaktnachverfolgungsformular** abzugeben und vor Ort zu unterschreiben oder
  - b) eine **Registrierung per Corona-Warn-App/ Luca-App** möglich.
3. Es ist nur ein Eingang zum Sportplatz geöffnet.
4. Es gilt ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen allen am Wettkampf beteiligten Personen, die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim **Warten vor dem Eingang** zu wahren.
5. Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben**. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
6. Die Wettkampfstätten und der Aufwärbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
7. Coaching muss außerhalb der Wettkampfstätte und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
8. **Die Verwendung eigener Sportgeräte ist verpflichtend.**
9. Der Zugang zu den Toiletten ist sichergestellt.
10. Besprechungen z.B. für Kampfrichter sind mit Abstand durchzuführen.
11. Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die :
  - a) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion wie Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur zeigen,
  - b) Keine Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben,
  - c) Kein allgemeines Krankheitsgefühl verspüren.